

Antrag

der Abgeordneten Clara Bünger, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, Anke Domscheit-Berg, Susanne Ferschl, Ates Gürpınar, Dr. André Hahn, Susanne Hennig-Wellsow, Ina Latendorf, Pascal Meiser, Petra Pau, Sören Pellmann, Heidi Reichinnek, Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Jessica Tatti, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Aus der Aufnahme der Ukraine-Geflüchteten lernen – Für einen echten Paradigmenwechsel in der Asylpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Kriege, politische Verfolgung und repressive Regime, Land- und Ressourcenraub, extreme Armut und die Folgen des Klimawandels zwingen weltweit immer mehr Menschen zur Flucht. Mitte 2022 stieg die Zahl der gewaltsam vertriebenen Menschen erstmals auf über 100 Millionen. Die allermeisten von ihnen suchen als intern Vertriebene oder in den Nachbarländern Schutz. Auch die Zahl der nach Deutschland kommenden Schutzsuchenden hat sich im letzten Jahr erhöht. Rund eine Million Geflüchtete aus der Ukraine bekamen einen vorübergehenden Schutzstatus, daneben wurden gut 200.000 Asylsuchende aus anderen Herkunftsländern registriert. Deutschland ist völker- und verfassungsrechtlich und nach EU-Recht verpflichtet, Asylsuchende aufzunehmen, ihre Asylgründe in einem fairen Verfahren zu prüfen und die Personen menschenwürdig zu versorgen und unterzubringen. Als eine der reichsten Industrienationen und wesentliche Verursacherin von Fluchtursachen ist die Bundesrepublik Deutschland auch moralisch verpflichtet, für Schutzsuchende offen zu sein.
 2. Die Aufnahme von mehr als einer Million Menschen aus der Ukraine hat gezeigt, wie eine solidarische Fluchtpolitik aussehen kann. Anders als bei Schutzsuchenden aus anderen Ländern wurde den Ukraine-Geflüchteten von Anfang an erlaubt, bei Angehörigen, Freund:innen oder Bekannten oder in einer privat angemieteten Wohnung unterzukommen. Einer repräsentativen Studie u. a. des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zufolge leben 74 Prozent der Ukrainer:innen in einer privaten Unterkunft, nur 9 Prozent müssen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden (www.diw.de/documents/dokumentenarchiv/17/diw_01.c.861918.de/221214-gesamtbroesch%C3%BCre-ukraine.pdf?utm_source=ActiveCampaign&utm_medium=email&utm_content=Ein+Jahr+%22vor%C3%BCbergehender+Schutz%22+f%C3%BCr+Ukrainer%2Ainnen%3A+Bundesregie-

rung+muss+positive+Lehren+auch+f%C3%BCr+andere+Fl%C3%BCchtlingsgruppen+ziehen&utm_campaign=PE+2+3+2023_1+Jahr+vor%C3%BCbergehender+Schutz+f%C3%BCr+Ukrainer%3Ainnen – page=8). Dies hat zu einer deutlichen Entlastung der staatlichen Aufnahmestrukturen geführt, die andernfalls längst zusammengebrochen wären. Da auf ein starres Verteilsystem verzichtet wurde, konnten die Ukrainer:innen bei der Wohnungssuche auch freundschaftliche und familiäre Netzwerke nutzen. Von den privat untergekommenen Personen lebt ein Viertel bei Verwandten, Freund:innen oder Bekannten. Diese können zugleich das Ankommen unterstützen. Die schnelle Integration der Ukraine-Geflüchteten wurde auch dadurch erleichtert, dass diese sofort einen Schutzstatus und gleichberechtigten Zugang zu sozialen Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern, zum Arbeitsmarkt, zu Sprachkursen und Bildung bekamen. Im Januar 2023 gingen 159.000 Ukrainer:innen in Deutschland einer Beschäftigung nach. 129.000 von ihnen waren sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 71.000 mehr als vor Kriegsbeginn.

3. Diese positiven Erfahrungen müssen als Vorbild für eine grundlegende Neuausrichtung der Fluchtpolitik genutzt werden. Es darf keine Zwei-Klassenpolitik für Geflüchtete geben, eine menschenwürdige Aufnahme und Unterbringung darf nicht davon abhängen, aus welchem Land oder vor welchem Krieg eine Person geflohen ist. Die seit Jahrzehnten bestehende Politik der Abschreckung von Schutzsuchenden – darunter die verpflichtende Unterbringung in menschenunwürdigen Lagern, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit durch Residenzpflicht und Wohnsitzauflagen sowie sozialrechtliche Diskriminierungen – muss beendet werden. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 2012 klargestellt, dass die grundgesetzlich garantierte Menschenwürde migrationspolitisch nicht relativiert werden darf. Daran müssen sich alle Gesetze und Regelungen orientieren, von denen Geflüchtete betroffen sind.
4. Flucht ist eine Realität, die nicht einfach verschwinden wird. Bund, Länder und Kommunen müssen sich deshalb darauf einstellen, dass die Aufnahme von Schutzsuchenden eine dauerhafte Aufgabe ist und hierfür auf Grundlage einer realistischen und langfristigen Planung ausreichende Kapazitäten vorhalten. Die Verantwortung für die Unterbringung von Geflüchteten darf nicht in erster Linie den strukturell unterfinanzierten Kommunen aufgebürdet werden. Der Bund muss den Kommunen die Kosten der Aufnahme vielmehr effektiv erstatten, um eine menschenwürdige Unterbringung, Betreuung und Versorgung zu ermöglichen. Provisorische Unterkünfte, etwa in Turnhallen, müssen vermieden werden, denn sie verstoßen gegen humanitäre und baurechtliche Mindeststandards und verletzen die Privatsphäre und Würde der Menschen, die dort leben müssen. Solche Maßnahmen können zudem für rassistische Protestbewegungen instrumentalisiert werden und die Aufnahmebereitschaft in der Bevölkerung gefährden. Eine gut ausgestattete öffentliche und soziale Infrastruktur ermöglicht dagegen allen Geflüchteten ein gutes Ankommen und verhindert, dass Ressentiments geschürt und Gruppen gegeneinander ausgespielt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. alle gesetzlichen und administrativen Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die notwendig sind, um folgende Ziele zu verwirklichen:
 - a) Aufhebung des Lagerzwangs: allen Geflüchteten muss es erlaubt werden, in einer privat angemieteten Wohnung oder bei Verwandten, Freund:innen oder Bekannten unterzukommen, wenn ihnen dies möglich ist; diskriminierende „Anker“-Einrichtungen und andere mit dem Ziel der Abschreckung geschaffene Sammeleinrichtungen müssen so bald es geht geschlossen werden;

- b) Entwicklung eines neuen Verteilungssystems: dieses muss bestehende Bindungen, Wünsche und Unterkunftsmöglichkeiten der Schutzsuchenden ebenso berücksichtigen wie Aufnahme- und Eingliederungskapazitäten der aufnehmenden Städte und Kommunen;
 - c) sofortiger Zugang zum Arbeitsmarkt: Arbeitsverbote müssen für alle Geflüchteten zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens abgeschafft werden;
 - d) Beendigung sozialrechtlicher Diskriminierungen: allen Geflüchteten muss der Zugang zu regulären Sozialleistungen nach den Sozialgesetzbüchern und einer uneingeschränkten Gesundheitsversorgung eröffnet werden; das Asylbewerberleistungsgesetz soll aufgehoben und die bislang von diesem Gesetz umfassten Personen in das allgemeine System der sozialen Sicherung überführt werden;
 - e) Zugang zu Sprachkursen und Bildungseinrichtungen: das Angebot an Deutschkursen muss ausgeweitet und allen Geflüchteten unabhängig vom Aufenthaltsstatus zugänglich gemacht werden; alle geflüchteten Kinder und Jugendlichen müssen Zugang zu Regelschulen bekommen;
2. die direkten Kosten der Aufnahme von Geflüchteten (Unterbringung, Gesundheitsversorgung, Sozialleistungen) den Ländern bzw. Kommunen vollumfänglich zu erstatten und sich darüber hinaus wirksam an indirekten und infrastrukturellen Kosten der Aufnahme zu beteiligen; dies beinhaltet u. a. Investitionen in Kita- und Schulplätze sowie in bezahlbare Wohnungen und die Erweiterung des Beratungs- und Behandlungsangebots;
 3. sich bei der Planung und Entwicklung von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen, insbesondere zur Unterbringung und Aufnahme der Geflüchteten, eng mit den kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, Fachverbänden und Betroffenenorganisationen abzustimmen, um deren Kompetenz und Kenntnisse der praktischen Erfordernisse und Probleme nutzen zu können.

Berlin, den 25. April 2023

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

